



Begründung:

Notwendigkeit der Dringlichkeit:

Der Bauantrag der Wohnungsgenossenschaft Prenzlau eG ist erst am 24.04.2019 bei der Stadtverwaltung Prenzlau eingegangen. Um die Fristen bei der Behandlung des Bauantrages einhalten zu können und im Hinblick auf die konstituierende SVV am 20.06.2019, ist eine unverzügliche Entscheidung erforderlich.

Eine Entscheidung kurzfristig fällen zu können, dürfte möglich sein, da in der letzten Sitzungsfolge, wie auch im WSO-A bereits darüber ausgiebig diskutiert wurde.

Hendrik Sommer
Bürgermeister